

# Strafprozessvollmacht

Rechtsanwältin Alena Rinck

Glücksteinallee 69

68163 Mannheim

Tel. 0621/8455 303

Mobil 0151/2969 3371

Fax 0621/8455 00

[www.strafverteidigung-rinck.de](http://www.strafverteidigung-rinck.de)

[info@strafverteidigung-rinck.de](mailto:info@strafverteidigung-rinck.de)

wird hiermit Vollmacht erteilt

in Sachen .....

wegen .....

Aktenzeichen .....

zur Verteidigung bzw. Vertretung in Strafsachen und Bußgeldsachen. Die Vollmacht ist umfassend erteilt und beinhaltet insbesondere auch folgende Rechte:

1. Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren sowie für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung (§§ 234, 329 I; 350 II; 387 I; 411 II 1 StPO, 73 III OWiG) sowie nach §§ 233 I, 234 StPO;
2. Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
3. zur rechtsgeschäftlichen Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben bei „in Sachen:“ genannten Angelegenheit, nicht aber zur Entgegennahme von Kündigungen, die Angelegenheiten des Mandanten betreffen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Einziehung, Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren).

Sie umfasst insbesondere die Befugnis,

1. Zustellungen zu bewirken und gem. § 145a I StPO in Empfang zu nehmen, nicht aber zur Empfangnahme von Ladungen (§ 145a II StPO);
2. die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht);
3. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, oder auf sie zu verzichten;
4. den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen;
5. Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen sowie
6. Akteneinsicht zu nehmen.

Durch die Bestellung zum Pflichtverteidiger soll vorliegende Vollmacht nicht erlöschen.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift)